

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0065-I/A/15/2016

Wien, am 19. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8204/J der Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Wie hoch bezifferte sich das Beschaffungsvolumen Ihres Ministeriums im Jahr 2015 insgesamt?*
- *Zu wie vielen Direktvergaben Ihres Ministeriums kam es im Jahr 2015?*
- *Welche Gesamtsumme ergibt sich somit für Ihr Ministerium für das Jahr 2015 im Bezug auf Direktvergaben?*
  - a) *An welche Unternehmen wurden diese Aufträge vergeben?*
  - b) *Um welche Aufträge handelte es sich hierbei jeweils?*

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass eine Beantwortung dieser Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung notwendig wäre, nicht möglich ist. Es ist zu bedenken, dass jede Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten in einem vom Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG) festgelegten Verfahren vergeben wird. Eine taxative Auflistung aller Verträge über nur ein Jahr würde eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen ergeben. Zudem ist davon auszugehen, dass die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG beauftragt wird. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 BVergG. Gemäß § 41 Abs. 3 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindliche Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Nach § 44 BVergG sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu übermitteln. Ich verweise diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8200/J durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

